

Die Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft

1 Der Begriff „Firma“

Die **Firma** ist die Bezeichnung eines Unternehmens.

Firmenkern		Rechtsformzusatz	
=	<u>Firmenarten:</u> - Personenfirma - Sachfirma - Mischfirma - Phantasiefirma	+	eingetragener Kaufmann eingetragene Kauffrau, ... e. K., e. Kfm., e. Kfr., OHG, KG, GmbH, AG, GmbH & Co. KG, eG
	<u>Firmengrundsätze:</u> - Firmenwahrheit (= Firmenklarheit) ↗ HGB § 18 (2) - Firmenausschließlichkeit (= Firmeneinheit) ↗ HGB § 18 (1), § 30 und § 37 (2) - Firmenbeständigkeit ↗ HGB § 21 und 25 - Firmenöffentlichkeit ↗ HGB § 29		

1.) Was ist falsch auf diesem Plakat und in diesem Artikel?

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 27. Dezember 2018

Quelle: Werbeplakat auf dem Flughafen



Zahl der Firmenpleiten könnte wieder steigen

Ratingen/Hamburg. Die Zahl von Firmenpleiten in Deutschland könnte im Zuge eines langsameren Wirtschaftswachstums und steigender Zinsen aus Sicht von Experten wieder zunehmen. Die Wirtschaftsauskunftei Creditreform rechnet 2019 erstmals seit Jahren mit einem leichten Anstieg um rund 100 auf 20 000 Fälle. Der Kreditversicherer Euler Hermes geht davon aus, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen 2019 nicht weiter sinkt. Nach neun Jahren des Rückgangs werde zunächst eine Stabilisierung erwartet, ab 2020 sei ein Anstieg nicht mehr auszuschließen.

Grundsatz der Firmenwahrheit:

Es darf keine Täuschung über die Art und den Umfang des Geschäfts oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers geben. Dieses Verbot täuschender Zusätze gilt für die Firmen aller Unternehmensformen und für alle Bestandteile der Firma (Firmenkern und Zusätze).

z. B.: Institut, Seminar, Centrale, Europäische, International, ...

Grundsatz der Firmenausschließlichkeit (-unterscheidbarkeit):

Jede Firma muss sich von den am selben Ort oder in derselben Gemeinde im Handelsregister bereits eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden.

Grundsatz der Firmenbeständigkeit:

Müsste die Firma aufgrund des Wahrheitsgebots an jede Veränderung des Unternehmensträgers angepasst werden, würde dies zu einer unerwünschten Zerstörung des in der Firma verkörperten Werts führen (Goodwill). Nach dem Grundsatz der Firmenbeständigkeit kann eine unwahr gewordene Firma im Interesse des Bestandsschutzes zumindest teilweise fortgeführt werden.

Grundsatz der Firmenöffentlichkeit:

Die **Firma** muss im **Handelsregister** angemeldet, eingetragen und bekannt gemacht werden.

- 2.) Geben Sie an, um welche Art von Firma (Personenfirma, Sachfirma, Mischfirma oder Phantasiefirma) es sich jeweils handelt!

Domino AG	
Motorenwerke AG	
Schultheiss Brauerei AG	
Kluth u. Kehrler GmbH	
Salamander AG	
Holzbau GmbH	
Jung, Meier & Lehmann	
Mannesmann Röhrenwerke AG	
Vereinigte Brauereien AG	
Adam Opel AG	
Siemens AG	
Volkswagen AG	
Tchibo AG	
Müller Milch AG	

→ freiwillige Hausaufgabe:

Nennen Sie jeweils zehn weitere Beispiele für Personen-, Sach-, Misch- oder Phantasiefirmen von Unternehmen, die in Dresden, in Sachsen oder in Deutschland ihren Unternehmenssitz haben!

2 Die Rechtsformen der Unternehmen

2.1 Die Unternehmensformen im Überblick

Die **Unternehmensform** ist die rechtliche Verfassung (Rechtsform) der Unternehmung, die die Rechtsbeziehungen im Innen- und Außenverhältnis regelt.

Gründe für die Bildung einer Gesellschaft:

- Betriebsgröße (Verteilung der Arbeitslast),
- Verteilen des Unternehmungsrisikos,
- Begrenzen des Unternehmungsrisikos auf das Gesellschaftsvermögen,
- Möglichkeit der Kapitalbeschaffung (Eigenkapital),
- Haftung der Unternehmer (Erhöhen der Kreditwürdigkeit durch Erweitern der Haftung),
- Ausschalten der gegenseitigen Konkurrenz,
- steuerliche Überlegungen (steuerliche Vorteile),
- persönliche Gründe (Alter, Krankheit, Erbfall).



In Personengesellschaften haften die Gesellschafter ggb. den Gläubigern persönlich, in Kapitalgesellschaften haften die Gesellschafter nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Gesellschaften genossenschaftlicher Art (juristische Personen!) sind nicht vordergründig auf Gewinn orientiert.

3.) Welche persönliche Voraussetzung sollte ein Existenzgründer besitzen?

- | | |
|---|---|
| 1 | Kaufmännische Kenntnisse sind weniger wichtig. |
| 2 | Ihm sollte ein festes monatliches Einkommen wichtig sein. |
| 3 | Ihm sollte die Freizeit sehr wichtig sein. |
| 4 | Er sollte sich selbst Ziele setzen und diese umsetzen können. |
| 5 | Praktische Erfahrungen in der Branche sind eher hinderlich. |

☐

4.) Welcher der genannten Aspekte ist für ihre Existenzgründung nebensächlich?

- | | |
|---|---|
| 1 | Finanzierung der Gründungsphase |
| 2 | Originalität der Geschäftsidee |
| 3 | Miet- bzw. Pachtkosten für das Produktionsgelände |
| 4 | Rechtsform der Hausbank |
| 5 | Geschäftsfähigkeit des Existenzgründers |

☐

5.) Der Steuerberater informiert den Geschäftsführer einer GmbH, dass das Unternehmen seit Monaten schwarze Zahlen schreibe. Was bedeutet diese Aussage?

- | | |
|---|--|
| 1 | Das Unternehmen entlässt Arbeitskräfte. |
| 2 | Das Unternehmen stellt wieder Arbeitskräfte ein. |
| 3 | Das Unternehmen hat den Umsatz gesteigert. |
| 4 | Das Unternehmen erzielt Gewinne. |
| 5 | Das Unternehmen macht Verluste. |

☐

2.2 Die Personengesellschaften

2.2.1 Die Einzelunternehmung (eK)

Für Kleingewerbetreibende (z. B. Händler, Handwerker, Gaststätteninhaber) die gebräuchlichste Unternehmensform.

Mehr als 70 % der Unternehmungen in Deutschland sind Einzelunternehmungen.

Die Firma der Einzelunternehmung ist eine Personen-, Sach-, Misch- oder Phantasiefirma. Sie muss den Rechtsformzusatz „eingetragener Kaufmann“ (auch: „e. K.“ oder „e. Kfm.“) oder „eingetragene Kauffrau“ (auch: „e. Kfr.“) enthalten.

z. B.: Der Einzelunternehmer Georg Meier betreibt eine Bäckerei:

- Georg Meier e. K. (Personenfirma)
- Backwaren e. K. (Sachfirma)
- Bäckerei Meier e. K. (Mischfirma)
- Meiers Backwaren e. Kfm. (Mischfirma)
- Georgs Backwaren e. K. (Mischfirma)
- ABC eingetragener Kaufmann (Phantasiefirma)

Die Gründung einer Einzelunternehmung erfolgt formlos, also ohne Gesellschaftsvertrag, Satzung, ...

Die Auflösung einer Einzelunternehmung erfolgt durch freiwilligen Entschluss, durch Änderung der Rechtsform, durch Konkurs oder den Tod des Inhabers.

Vorteile:

-
-
-
-
-
-
-

Nachteile:

-
-
-
-
-
-

6.) Die Geschäftsfrau Luise Hedwig Brunner führt einen Blumenladen. Welche Firma darf sie für ihre Einzelunternehmung wählen (ja), welche nicht (nein)?

Luise Brunner e. K.	
Luises Blumenlädchen	
Kauffrau Luise Brunner	
Hedwig Brunner e. Kfr.	
Blumenladen Luise Hedwig Brunner	
Blumenlädchen L. H. Brunner e. K.	
Luise Hedwigs Blumenlädchen e. K.	
Blumen eingetragener Kaufmann	

- 7.) Nennen Sie zwei Gründe, die für die Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine Gesellschaft sprechen!

- 8.) Nennen Sie ein mögliches Motiv für die in dieser Anzeige vereinbarten Gütertrennung!

aus: „Sächsische Zeitung“

Güterrechtsregister

Neueintragungen

GR 110 - 27. Januar 1998:
Eheleute Dr. med. Joachim Piatkowski und Martina Piatkowski geb. Sandner, beide wohnhaft in Dresden, haben durch Ehevertrag vom 11. Oktober 1996 Gütertrennung vereinbart.

2.2.2 Die Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Die OHG ist eine Vereinigung von mindestens zwei Personen (natürliche, juristische) zum Betrieb eines Handelsgewerbes mit unbeschränkter Haftung aller Gesellschafter.

Die Gründung erfolgt durch einen Gesellschaftsvertrag, in dem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter festgelegt werden. Das **Innenverhältnis** beschreibt das Verhältnis der Gesellschafter untereinander. Das **Außenverhältnis** beschreibt das Verhältnis ggb. Dritten.

Ohne diese Vereinbarungen gelten die Vorschriften des HGB:

- Recht und Pflicht auf Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft
 - Beschränkung auf einzelne Gesellschafter möglich (siehe Gesellschaftsvertrag)
 - Jeder Gesellschafter ist bei "gewöhnlichen" Handlungen (z. B. Einkauf, Warenverkauf, Zahlungsverkehr, Personaleinstellung und -entlassung) allein zur Geschäftsführung berechtigt (Einzelgeschäftsführungsbefugnis), wenn kein Gesellschafter widerspricht.
 - Außergewöhnliche Handlungen (z. B. Grundstückskauf, Gründen einer Filiale, Bestellen eines Prokuristen) bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.
- Recht auf Gewinnanteil und Privatentnahmen,
- Recht auf Kündigung und Anteil am Liquidationserlös,
- Pflicht zur Erbringung der Einlage,
- Haftpflicht,
- Pflicht zum Tragen des Verlustanteils,
- Konkurrenzverbot (Kein Gesellschafter darf ohne Einwilligung der anderen Gesellschafter in der selben Branche eigene Geschäfte machen oder sich als persönlich haftender Gesellschafter beteiligen.)

Jeder Gesellschafter leistet die vereinbarte Einlage (bar, Sachwerte – z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge – oder Rechtswerte – z. B. Patente).

Die Firma der OHG ist eine Personen-, Sach-, Misch- oder Phantasiefirma mit dem Rechtsformzusatz „Offene Handelsgesellschaft“ (auch: „OHG“ oder eine andere verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung).

- 9.) Die Geschäftsfreunde Ina Butzek, Steffi Holst und Ines Becker eröffnen ein Fuhrunternehmen. Welche Firma dürfen sie für ihre OHG wählen (ja), welche nicht (nein)?

Fuhrunternehmen Butzek OHG	
Becker Offene Handelsgesellschaft	
Butzek, Holst & Becker OHG	
Fuhrpark BuHoBe OHG	
Becker & Co. Offene Handelsges.	
Fuhrunternehmen Holst	
Steffi Holst & Co.	
Ines Becker OHG	
Steffi & Co. OHG	
bhb-Führen OHG	

Bei ausreichendem Gewinn erhält laut HGB jeder Gesellschafter zunächst 4 % auf seinen Kapitalanteil. Der Gewinnrest wird nach Köpfen verteilt.

Andere Vereinbarungen können im Gesellschaftsvertrag getroffen werden und gelten vor dem HGB.

- 10.) An einer OHG sind die Gesellschafter A, B, C und D mit 200.000 €, 150.000 €, 100.000 € bzw. 50.000 € beteiligt. Der Jahresgewinn (80.000 €) wird gemäß den Bestimmungen des HGB verteilt. Wie hoch sind die Gewinnanteile der Gesellschafter?

<u>Einlagen</u>	<u>4 % der Einlage</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A: 200.000 €	+	=	
B: 150.000 €	+	=	
C: 100.000 €	+	=	
D: 50.000 €	+	=	
	+	=	<u>80.000 €</u>

Die Verlustverteilung erfolgt laut HGB nach Köpfen.

Jeder Gesellschafter der OHG ist Vollhafter. D. h., die Gesellschafter haften mit ihrem betrieblichen und gesamten privaten Vermögen als Gesamtschuldner. (Wenn dies im Gesellschaftsvertrag anders formuliert sein sollte, so ist die Formulierung unwirksam!)

Die Gesellschafter haften **unbeschränkt** (auch mit dem Privatvermögen), **persönlich** / **unmittelbar** / **direkt** (Gläubiger können ihre Forderungen ggb. der Gesellschaft gegen einen oder mehrere der Gesellschafter richten.) und **solidarisch** / **gesamtschuldnerisch** (Jeder Gesellschafter haftet erst einmal allein für die gesamten Schulden der OHG. Er kann später seinen Ausgleichsanspruch geltend machen.)

Gesellschafter, die in eine bestehende OHG eintreten, haften auch für bereits bestehende Schulden. (Wenn dies im Gesellschaftsvertrag anders formuliert wird, ist diese Formulierung unwirksam!)

HGB § 130

(1) Wer in eine bestehende Gesellschaft eintritt, haftet gleich den anderen Gesellschaftern ... für die vor seinem Eintritte begründeten Verbindlichkeiten der Gesellschaft ...

(2) Eine entgegenstehende Vereinbarung ist Dritten gegenüber unwirksam.

HGB § 160

(1) Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so haftet er für ihre bis dahin begründeten Verbindlichkeiten, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden fällig ... sind ...

Die OHG wird aufgelöst ...

- ... bei Beschluss der Gesellschafter (bei Ablauf der vertraglich vereinbarten Zeit),
- ... bei Kündigung eines der beiden Gesellschafter (mindestens 6 Monate vor Ende des Geschäftsjahres),
- ... bei Tod eines der beiden Gesellschafter,
- ... durch Eröffnung des Konkurses,
- ... durch gerichtlichen Entscheid (vorsätzliche oder grobe Pflichtverletzung eines Gesellschafters).

Vorteile: -

-
-

Nachteile: -

-
-

11.) An einer OHG sind die Gesellschafter A, B und C mit 200.000 €, 120.000 € bzw. 160.000 € beteiligt. Der Jahresgewinn (21.000 €) wird gemäß den Bestimmungen des HGB verteilt. Wie hoch ist der Gewinnanteil des Gesellschafters B?

<u>Einlagen</u>	<u>4 % Einlage</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A: 200.000 €	+	=	
B: 120.000 €	+	=	
C: 160.000 €	+	=	
	+	=	<u>21.000 €</u>

- 12.) 200.000 € Gewinn sind unter den drei Gesellschaftern einer OHG aufzuteilen: A erhält davon 45.000 €, C 15 %. Wie viel Euro erhält der Gesellschafter B?

A:		45.000 €
B:		
C:		
	15,0 %	=
	100,0 %	200.000 €

- 13.) An einer OHG sind die Gesellschafter A (250.000 €), B (140.000 €) und C (60.000 €) beteiligt. Der Jahresgewinn (70.000 €) wird wie folgt verteilt: A und B erhalten je 2.000 € extra, die Geschäftsanteile werden mit 10 % vergütet, der Restgewinn teilt sich nach Köpfen. Welchen Gewinnanteil erhält C?

	<u>Einlagen</u>	<u>extra</u>	<u>10 % Einlage</u>	<u>nach Köpfen</u>
A:	250.000 €			
B:	140.000 €			
C:	60.000 €			
				70.000 €

- 14.) Welche Abkürzung zeigt dem Empfänger eines Geschäftsbriefes an, dass der Unterzeichner Inhaber einer Vollmacht ist?

1	gez. (für: „gezeichnet“)	4	ppa. (für: „per procura“)
2	i. A. (für: „im Auftrag“)	5	z. H. (für: „zu Händen“)
3	i. V. (für: „in Vollmacht“, nicht: „in Vertretung“)		

- 15.) 4 Gesellschafter sind an einer OHG beteiligt: A mit 30.000 €, B mit zwei Fünftel und C mit 24 % der 300.000 € Gesamteinlagen. Mit wie viel Prozent ist D an den Gesamteinlagen beteiligt?

A:	30.000 €	=		30.000 €
B:	$\frac{2}{5}$	=		
C:	24 %	=	24 %	
D:		=		
	<u>300.000 €</u>	=	<u>100 %</u>	= <u>300.000 €</u>

- 16.) Die Gesellschafter A (40 % der Gesamteinlagen), B (70.000 € Einlagen) und C ($\frac{1}{4}$ der Gesamteinlagen) sind an einer OHG beteiligt. Wie viel € Gewinnanteil erhält A mehr als C bei 20.000 € Gewinn?

	<u>Einlagen</u>	<u>4 %</u>	<u>nach Köpfen</u>	
A:	40 %			
B:	70.000 €			
C:	$\frac{1}{4}$			

- 17.) Eine OHG hat drei Gesellschafter: A mit 40.000 €, B mit 30.000 € und C mit 10.000 € Kapitalanteil. Die OHG erwirtschaftet einen Gewinn von 153.200 €, der nach den Bestimmungen des HGB verteilt wird. Wie viel € erhält B?

	<u>Einlagen</u>	
A:	40.000 €	
B:	30.000 €	
C:	10.000 €	

- 18.) An einer OHG sind die Gesellschafter A mit 200.000 €, B mit 280.000 € und C mit 320.000 € beteiligt. Der Jahresgewinn (150.000 €) wird wie folgt verteilt: A und C erhalten vorab je 25.000 €, die Geschäftsanteile werden mit 8 % p. a. verzinst, der Restgewinn wird nach Köpfen verteilt. Wie viel € Gewinnanteil erhält Gesellschafter B?

<u>Einlagen</u>	<u>vorab</u>	<u>8 %</u>	<u>nach Köpfen</u>
A: 200.000 €			
B: 280.000 €			
C: 320.000 €			

- 19.) Die Müller & Meier OHG hat finanzielle Probleme. Herr Müller verkauft daher eines der Betriebsautos unter Wert an Herrn Lehmann. Als das Herr Meier hört, will er den Verkauf rückgängig machen. Herr Lehmann will aber auf dieses Geschäft nicht verzichten. Wie ist die Rechtslage?

- 20.) Ein Lieferant hat ggb. der Müller & Meier OHG eine Forderung von 80.000 €. Da er von den Finanzproblemen der OHG weiß, wendet er sich mit der Forderung direkt an Herrn Meier. Dieser will aber höchstens 40.000 € zahlen. Wie ist die Rechtslage?

- 21.) Eine OHG geht in Konkurs. Wie haften die Gesellschafter?

- | | |
|---|---|
| 1 | Alle Gesellschafter haften nur mit ihrem Barvermögen. |
| 2 | Alle Gesellschafter haften mit ihrer Einlage. |
| 3 | Alle Gesellschafter haften unbeschränkt, direkt, solidarisch. |
| 4 | Alle Gesellschafter haften nur für die durch sie abgeschlossenen Geschäfte. |
| 5 | Nur der Geschäftsführer haftet. |

- 22.) An einer OHG sind A mit 168.000 €, B mit 30 %, C mit $\frac{2}{9}$ und D mit $\frac{1}{6}$ beteiligt. Die OHG erzielt 90.000 € Gewinn. Wie viel € vom Gewinn erhält A, wenn der Gewinn nach den Bestimmungen des HGB verteilt wird?

A:

B:

C:

D:

2.2.3 Die Kommanditgesellschaft (KG)

- 23.) Der alte Einzelunternehmer Franz Müller hat vier Kinder. Ein Sohn arbeitet tatkräftig im Geschäft mit und soll es nach seinem Eintritt in das Rentenalter weiter führen. Die drei anderen Kinder arbeiten als Lehrer, Arzt und Sporttrainer und möchten in ihren Berufen weiterhin tätig sein. Franz Müller möchte das Unternehmen an alle vier Kinder vererben. Dann allerdings wäre das Unternehmen von der Rechtsform keine Einzelunternehmung mehr. Welche Nachteile sprechen gegen die Unternehmungsform OHG?

Mindestens ein Gesellschafter der KG ist **Komplementär**, der mit seinem gesamten Vermögen persönlich haftet (Vollhafter) und mindestens ein Gesellschafter der KG ist **Kommanditist**, der nur mit seiner Einlage haftet (Teilhafter).

Kommanditisten:

- haben weder das Recht noch die Pflicht zur Geschäftsführung und Vertretung!
- dürfen allerdings Prokuristen werden.
- unterliegen nicht dem Wettbewerbsverbot (dürfen aber nichts unternehmen, was der KG schadet = Treuepflicht)
- haben kein Recht auf Privatentnahmen.
- haben Informationsrecht (Einblick in Bilanz und Bücher)

Die Firma der KG ist eine Personen-, Sach-, Misch- oder Phantasiefirma und enthält den Rechtsformzusatz „Kommanditgesellschaft“ (auch: „KG“). In der Personenfirma sind keine Namen von Teilhabern (Kommanditisten) enthalten.

z. B.: Franz Müller & Co. KG
Fuhrpark Müller KG

Bei Gewinn erhalten die Gesellschafter zunächst 4 % auf ihre Einlagen. Der Gewinnrest wird in "angemessenem Verhältnis" aufgeteilt werden.

Am Verlust sind die Teilhaber nur bis zur Höhe ihrer Einlagen beteiligt.

Vorteile:

-
-
-
-

Nachteil:

-

- 24.) Komplementär A und Kommanditist B sind an einer KG im Verhältnis 3 : 5 beteiligt. Das Gesamtkapital beträgt 240.000 €. Es wurde ein Gewinn von 179.600 € erzielt. Laut Gesellschaftsvertrag erhält jeder seine Kapitaleinlagen mit 4 % verzinst. Danach erhält der geschäftsführende Komplementär 42.000 € Vergütung. Der verbleibende Gewinn wird nach Kapitaleinlagen verteilt. Wie viel € vom Gewinn erhält der Komplementär A?

- 25.) Eine Druckerei firmiert "Hempel & Fichte KG, Druckerei".
- Um welche Rechtsform handelt es sich?
 - In das Unternehmen tritt der Gesellschafter Marcus Schubert ein. Muss die Firma geändert werden?
 - Die Gesellschafterin Yvonne Hempel heiratet und heißt fortan Yvonne Müller. Sie möchte allerdings die Firma beibehalten. Ist dies zulässig?

- 26.) Erläutern Sie den Unterschied zwischen Geschäftsführung und Vertretung!

- 27.) Hugo Boss (Komplementär) und Erwin Mischke (Kommanditist) gründen eine Unternehmung. Welche Firma ist jeweils erlaubt (ja), welche nicht (nein)?

H. Boss KG		Hugo Boss & Erwin Mischke	
Boss & Co.		Hugo Boss & Erwin Mischke KG	
Boss KG		Boss & Mischke KG	
Boss & Co. KG		Hugo Boss & Co.	
Hugo Boss KG		Erwin Mischke KG	

28.) Warum darf eine Personengesellschaft bei Überschuldung weitergeführt werden?

Witz:

Zwei Blondinen unterhalten sich: „Mein Mann hat Prokura.“ – „Und was meint der Arzt dazu?“

29.) Erläutern Sie den Begriff Prokura! Welche Arten gibt es?

30.) Welche Handlung darf ein Prokurist nicht ausführen?

1	Rechnung bezahlen	4	Arbeitsvertrag unterschreiben
2	Grundstück verkaufen	5	Kaufvertrag unterschreiben
3	Grundstück kaufen	6	Wechsel unterschreiben

31.) Ordnen Sie folgende Unternehmensformen absteigend nach der Häufigkeit ihres Auftretens in Deutschland!

1	Aktiengesellschaft	3	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
2	Einzelunternehmung	4	Offene Handelsgesellschaft

2.3 Die Kapitalgesellschaften

2.3.1 Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH wird von mindestens einer Person gegründet.

Das **Stammkapital** beträgt mindestens 25.000 €. Die **Stammeinlagen** (mindestens 100 € je Gesellschafter, durch 50 € teilbar) können nicht ohne weiteres veräußert werden.

Die Organe der GmbH: Die **Gesellschafterversammlung** bestellt den/die **Geschäftsführer** (häufig sind das Gesellschafter). Ab 500 Arbeitnehmer ist ein **Aufsichtsrat** gesetzlich vorgeschrieben.

Die Haftung ist grundsätzlich nur auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Gewinnverteilung erfolgt – wenn nicht anders im Gesellschaftsvertrag formuliert – im Verhältnis der Geschäftsanteile.

Vorteile:

-
-
-
-
-

Nachteile:

-
-
-
-
-

- 32.) An einer GmbH sind A mit 50.000 €, B mit 30 %, C mit $\frac{2}{9}$ und D mit $\frac{1}{6}$ beteiligt. Die GmbH erzielt 90.000 € Gewinn. Wie viel € vom Gewinn erhält A?

A: ?

B: 30 %

C: $\frac{2}{9}$

D: $\frac{1}{6}$

- 33.) An einer GmbH sind die Gesellschafter A mit 60.000 €, B mit 120.000 €, C mit 100.000 €, D mit 120.000 € beteiligt. Vom Gewinn (282.000 €) erhält jeder Gesellschafter 8 % Zinsen auf seinen Geschäftsanteil. D erhält für die Geschäftsführung 50.000 €. Der Restgewinn wird im Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt. Wie viel € erhält D vom gesamten Gewinn?

A:

B:

C:

D:

- 34.) Ordnen Sie die folgenden Gesellschaftsformen durch Ankreuzen den Personen- und Kapitalgesellschaften zu!

	Personen- gesellschaft	Kapital- gesellschaft
Kommanditgesellschaft		
offene Handelsgesellschaft		
Aktiengesellschaft		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung		

35.) Wie erfolgt die Haftung bei der OHG, KG und GmbH?

OHG

KG

GmbH

36.) Interpretieren Sie folgende Zeitungsmeldungen!

Wie DDR-Bürger den Wechsel zur DM erlebten

Von Max Pauli

Am 1. Januar 1999 ist es soweit: Die Deutsche Mark verschwindet, der Euro kommt. Für die meisten Ostdeutschen ist die Umstellung bereits der zweite Währungswechsel in nur zehn Jahren. Ältere Deutsche aus Ost und West können sogar noch auf zwei weitere Währungsreformen zurückblicken: 1923 und 1948, beide als Folgen der Weltkriege. 1923 wurden am Stichtag eine Billion (alte) Reichsmark gegen eine (neue) Rentenmark eingetauscht.

Zwar nannten die Ostdeutschen ihre Leichtgewicht-Münzen abwertend „Alu-Chips“, doch die Umstellung ließ

trotzdem keinen kalt. Jeder las die Zeitungen oder versuchte sich über Radio und Fernsehen zu informieren.

Am klügsten verhielt sich deshalb letztlich allemal noch, wer gar nichts tat und einfach abwartete. Wer dagegen sein Geld für langlebige Konsumgüter ausgab, mußte später oft einen schmerzlichen Vermögensverlust verkraften. Am ärgsten wurden wohl jene gebeutelt, die ihr Geld kurz vor Toreschluß aus Angst vor einer Abwertung in einen „Trabi“ steckten – Preis damals: rund 9 000 DDR-Mark. Hätten die Trabi-Käufer ihr Ersparnis dagegen einfach auf dem Konto gelassen, hätten sie ein schönes Sümmchen Westgeld dafür bekommen. Und auch so mancher, der sich nach der Wende für billiges Geld sein Grundstück abschwät-

zen ließ, ärgert sich mittlerweile schwarz darüber. Dennoch wurde soviel gekauft, daß teilweise das Bargeld knapp wurde. Vielerorts war schließlich sogar das DDR-Toilettenpapier ausverkauft – vermeintliche Vorsorge für noch härtere Zeiten.

Aber nicht alle DDRler sahen in der Flucht in Sachwerte ihr Heil. Wer etwa 1989 noch schnell ein Haus kaufte, hatte sich zwar hoch verschuldet. Doch der Kredit halbierte sich durch die Währungsunion, gleichzeitig stieg der Wert des Hauses. Eine kapitalistische Ader hatte wohl auch jener DDR-Bürger, der nach der Wende GmbHs gleich im Dutzend gründete. Kosten: je 500 Mark Ost. Nach der Umstellung verkaufte er die Firmenmäntel zu Westpreisen.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 10. September 1997

HRB 21270 - 10. Dezember 2002: LK Siebenundneunzigste Vermögensverwaltungs GmbH, Dresden (Bergstr. 76). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 EUR. Geschäftsführer: Anja Eichler, geb. 02.01.1972, Dresden. GmbH mit Gesellschaftsvertrag vom 07.11.2002. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführerin Anja Eichler ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

HRB 20878 - 9. Dezember 2002: LK Zwelundachtzigste Vermögensverwaltungs GmbH, Dresden. Anja Eichler ist nicht mehr Geschäftsführerin. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Christian Kruber, geb. 28.10.1962, Dresden. Er vertritt stets einzeln. Er ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

LK Siebzigste Vermögensverwaltungs GmbH, Dresden. Die Gesellschafterversammlung vom 21. Mai 2002 hat die Satzung neu gefasst. Dabei wurde geändert: Firma, Gegenstand des Unternehmens. Anja Eichler ist nicht mehr Geschäftsführer. Zur Geschäftsführerin ist bestellt: Sybille Schön, geb. 27.06.1966, Dresden. Sie vertritt stets einzeln. Sie ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Neue Firma: Schön Brot GmbH. Neuer Gegenstand: Herstellung und Vertrieb von Back- und Konditoreiwaren.

aus: „Sächsische Zeitung“

- 37.) Welche Bedeutung hat eine Eintragung im Handelsregister „Am ... beschloss die Gesellschafterversammlung der ABC GmbH die Erhöhung des Stammkapitals um 50.000 € auf 200.000 €.“?

- | | |
|---|--|
| 1 | Der Bargeldbestand der GmbH beträgt fortan 50.000 €. |
| 2 | Die GmbH meldet Insolvenz an. |
| 3 | Die GmbH haftet gegenüber Gläubigern mit maximal 50.000 €. |
| 4 | Bisher haftete die GmbH nur mit maximal 50.000 €. |
| 5 | Die Gesellschafter bringen 50.000 € in die GmbH ein. |

- 38.) Interpretieren Sie folgende Zeitungsmeldung!

Wer zahlt die Schulden?

DER FALL POOTH Ehegatten müssen in der Regel nicht haften

Rund 19 Millionen Euro Schulden hat Franjo Pooth bei der Pleite seiner Firma Maxfield hinterlassen. Im Insolvenzverfahren vor Gericht haben bislang 461 Gläubiger ihre Forderungen angemeldet. Doch ob sie Geld bekommen, ist unsicher. Ehefrau Verona betont immer wieder, dass ihr eigenes Vermögen von der Maxfield-Pleite nicht betroffen sei.

● **Güterstand.** Gerät ein Partner in finanzielle Schwierigkeiten, haftet der andere Ehegatte grundsätzlich nicht. Wählen beide nach der Hochzeit keinen anderen Güterstand, tritt automatisch die Zugewinnsgemeinschaft in Kraft. Das bedeutet: Jeder behält sein Vermögen, haftet für seine eigenen Schulden. Nur wenn die Eheleute bei der Hochzeit eine Gütergemeinschaft gewählt haben, müssen sie mit

ihrem gemeinsamen Vermögen für Schulden geradestehen.

● **Bürgschaft.** Anders läge der Fall, wenn Verona Pooth für die Kredite ihres Mannes gebürgt oder die Verträge selbst unterschrieben hätte. Wer eine Bürgschaft übernimmt, muss im Notfall für andere einstehen und zahlen. Ausnahme: Eine Bürgschaft ist laut Bundesgerichtshof sittenwidrig, wenn die Bank bei Vertragsabschluss hätte erkennen müssen, dass der Bürge finanziell krass überfordert ist

oder die Bürgschaft nur aus emotionaler Verbundenheit zustandekam (BGH, Az. XI ZR 248/99).

● **Unterhalt.** Laut Gesetz sind Ehegatten einander zu Unterhalt verpflichtet. Damit ist nicht in erster Linie Bargeld gemeint, sondern Dinge des täglichen Bedarfs wie Wohnen und Essen. Dem mittellosen Gatten steht ein Taschengeld zu. Juristen setzen ca. fünf Prozent der für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Summe an.

● **Geschäfte.** Gerüchten zufolge soll Veronas Firma »Verona Dreams« diverse Leistungen von Franjos Firma erhalten haben, z.B für Reisen. Die Rede ist von 50.000 Euro. Bestätigt sich dies, müsste Verona Pooth bzw. ihr Unternehmen für diese Summe aufkommen.



aus: „Superllu“ Nr. 22 / 2008

- 39.) Wie heißt das Mindestkapital der GmbH, wie hoch ist es?

- | | | | |
|---|-------------------------|---|-------------------------|
| 1 | Einlagekapital 25.000 € | 6 | Einlagekapital 50.000 € |
| 2 | Grundkapital 25.000 € | 7 | Grundkapital 50.000 € |
| 3 | Stammkapital 12.500 € | 8 | Stammkapital 25.000 € |
| 4 | Eigenkapital 25.000 € | 9 | Einlagekapital 12.500 € |
| 5 | Stammkapital 50.000 € | | |

40.) Wer leitet eine GmbH?

1	Aufsichtsrat	4	Vorstand
2	Generalbevollmächtigter	5	Gesellschafterversammlung
3	Prokurist	6	Geschäftsführer

☐

41.) Womit haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern?

1	Grundkapital	4	Gesamtkapital
2	Eigenkapital	5	Gesellschaftsvermögen
3	Einlagekapital	6	Gesamtvermögen der Gesellschafter

☐

42.) Welches Kriterium entspricht der Rechtsform GmbH?

1	Das Mindestkapital hat keine gesetzlich festgelegte Untergrenze.
2	Das Eigenkapital wird durch Ausgabe von Anteilsscheinen erhöht.
3	Mindestens ein Gesellschafter muss Geschäftsführer sein.
4	Es gibt eine hohe Kreditwürdigkeit ggb. Banken und Lieferanten.
5	Die Gesellschafter haften im Regelfall nicht persönlich.

☐

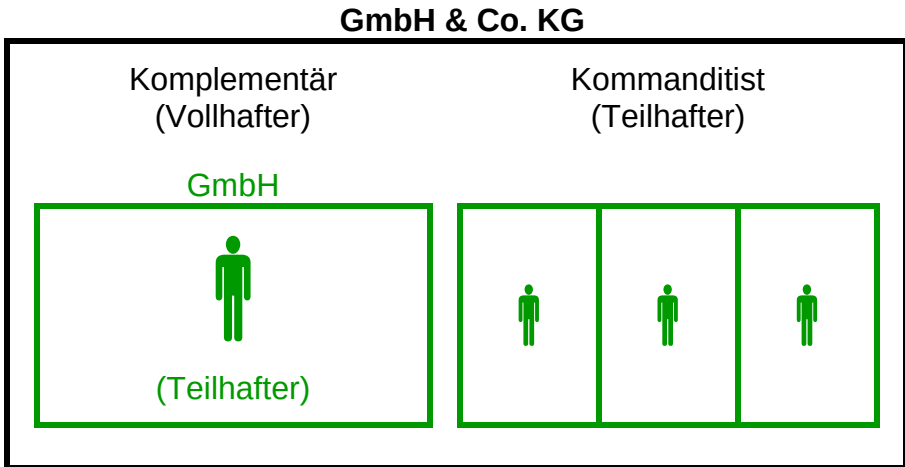
43.) Welche Aussage zu Berufsgenossenschaften ist richtig?

1	Die Berufsgenossenschaft (BG) ist nicht für Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte zuständig.
2	Die Mitgliedschaft in der BG ist für Unternehmen freiwillig.
3	Die BG zahlt Arbeitsunfallopfern eine Rehabilitation und Rente.
4	Die Arbeitnehmer zahlen einen Mitgliedsbeitrag an die BG.
5	Die BG sind Träger der betrieblichen Rentenversicherung.

☐

2.3.2 Die GmbH & Co. KG

Als Komplementär (Vollhafter) in dieser besonderen Rechtsform tritt die GmbH, also eine beschränkt haftende juristische Person.



Witz:

Früher dachte man, der Kommunismus sei die beste Gesellschaftsform. Heute weiß man, es ist die GmbH & Co. KG!

2.3.3 Die Aktiengesellschaft (AG)

Die 100 größten Ökonomien der Welt 2015: 31 Länder und 69 Unternehmen:

Einnahmen in Milliarden US-Dollar

1 USA	3.251	35 Österreich	189	69 Ping An Insurance	110
2 China	2.426	36 Samsung Electronics	177	70 Vereinigte Emirate	110
3 Deutschland	1.515	37 Türkei	175	71 Kroger	110
4 Japan	1.439	38 Glencore	170	72 Société Générale	108
5 Frankreich	1.253	39 Industrial & Commercial Bank of China	167	73 Amazon	107
6 Großbritannien	1.101	40 Daimler	166	74 China Mobile Communications	107
7 Italien	876	41 Dänemark	162	75 SAIC Motor	107
8 Brasilien	631	42 United Health Group	157	76 Walgreens Boots Alliance	103
9 Kanada	585	43 CVS Health	153	77 Hewlett Packard	103
10 Walmart	482	44 EXOR Group	153	78 Assicurazioni Generali	103
11 Spanien	474	45 General Motors	152	79 Cardinal Health	103
12 Australien	426	46 Ford	150	80 BMW	102
13 Niederlande	337	47 China Construction Bank	148	81 Express Scripts Holding	102
14 State Grid	330	48 AT&T	147	82 Nissan	102
15 China National Petroleum	299	49 Total	143	83 China Life Insurance	101
16 Sinopec Group	294	50 Argentinien	143	84 J. P. Morgan Chase	101
17 Südkorea	291	51 Hon Hai Precision Industry	141	85 Gazprom	99
18 Royal Dutch Shell	272	52 General Electric	140	86 China Railway Engineering	99
19 Mexiko	260	53 China State Construction Engineering	140	87 Petrobras	97
20 Schweden	251	54 Amerisource Bergen	136	88 Trafalgar Group	97
21 Exxon Mobil	246	55 Agricultural Bank of China	133	89 Nippon Telegraph & Telephone	96
22 Volkswagen	237	56 Verizon	132	90 Boeing	96
23 Toyota	237	57 Finnland	131	91 China Railway Construction	96
24 Indien	236	58 Chevron	131	92 Microsoft	94
25 Apple	234	59 E.ON	129	93 Bank of America	93
26 Belgien	227	60 AXA	129	94 ENI	93
27 British Petrol	226	61 Indonesien	123	95 Nestlé	92
28 Schweiz	222	62 Allianz	123	96 Wells Fargo	90
29 Norwegen	220	63 Bank of China	122	97 Portugal	90
30 Russland	216	64 Honda	122	98 HSBC Holdings	89
31 Berkshire Hathaway	211	65 Japan Post Holdings	119	99 Home Depot	89
32 Venezuela	203	66 Costco	116	100 Citigroup	88
33 Saudi-Arabien	193	67 BNP Paribas	112		
34 McKesson	192	68 Fannie Mae	110		

Quelle: <https://blogs.worldbank.org/publicsphere/world-s-top-100-economies-31-countries-69-corporations> im Dezember 2018

- Fragen:
- Brauchen wir solche „Riesen“?
 - Wozu so viel Kapital?
 - Wer bringt dieses Kapital auf?
 - In welcher Rechtsform lassen sich solche Unternehmen steuern?

Antworten: -

-

Diskussion: Wer verdient am Krieg?

Bleibt Rötger Feldmann wirklich unabhängig?

aus: „Stern“ Nr. 31 (1997)

... ist »Werner« knapp bei Kasse?

Ein knollennasiger, biersaufender Motorradfreak soll demnächst an der Börse mitmischen. Rötger »Brösel« Feldmann, Erfinder und Zeichner der Comicfigur »Werner«, plant, demnächst Aktien seiner »Achterbahn AG« zu verkaufen. Die Unternehmensgruppe machte voriges Jahr einen Umsatz von rund 14,5 Millionen Mark. Tendenz steigend.

STERN: Warum soll »Werner« an die Börse?

FELDMANN: Wir wollen bei unseren Projekten nicht länger an der Nadel von Leuten wie Leo Kirch hängen. Dafür brauchen wir Geld.

STERN: Und da kamen Sie auf die geniale Idee, die derzeitige Aktienhausse auszunutzen.

FELDMANN: Was'n das? Ich habe von Wirtschaft null Ahnung. Die Idee

stammt von meinen Finanzberatern.

STERN: Die können auch erklären, warum sich denn jemand »Werner« Aktien kaufen soll?

FELDMANN: Warum? Das frage ich mich auch. Was macht man denn mit so 'ner Aktie? Kann man damit Geld verdienen?

STERN: Manchmal. Manchmal verliert man auch.

FELDMANN: Aha, so was dachte ich mir. Aber bei uns sind bisher alle Projekte 1a gelaufen.

STERN: Wenn Sie weiter Gewinn machen, müssen Sie Ihren Aktionären auch Dividende zahlen.

FELDMANN: Echt? Na ja, wer will, kann sich von mir das Ding in Bolkstoff auszahlen lassen.

STERN: Wie fühlen Sie sich im neuen Job als Aufsichtsratsvorsitzender?

FELDMANN: Ist das ein Beruf?

- Die Aktiengesellschaft (**AG**) ist eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und einem verselbstständigten Vermögen (juristische Person).
- Die Firma der Aktiengesellschaft muss den Zusatz AG beinhalten.
- zur Gründung gehören
 - mindestens eine Person (früher: 5 Personen), siehe Gesetz für kleine AG vom 10. August 1994
 - ein Grundkapital von mindestens 50.000 €,
 - ein notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag (Satzung),
 - die Eintragung in das Handelsregister
- Erst durch die Eintragung in das Handelsregister entsteht die AG als juristische Person (Körperschaft des privaten Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit).

Witz:

**An der Börse kann man 1000 % gewinnen
und das gleich mehrere Mal,
aber man kann nur 100 % verlieren
und das höchstens einmal.**

kein Witz:

**Wir wollen weiter wachsen und
müssen noch höhere Renditen erzielen.**

Dr. Manfred SCHNEIDER (geboren 1938), Vorstandsvorsitzender der Bayer AG (1992 – 2002), am 26.4.1995 auf der Hauptversammlung der Bayer AG

Aktionäre:

- sind die Eigentümer der Gesellschaft (Anteil und Mitgliedschaft sind in Aktienurkunden verbrieft)
- halten eine kapitalmäßige Beteiligung an der AG

- haben Anspruch auf Anteil am Bilanzgewinn (Dividende)

SIEMENS

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Februar 1998 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1996/97 in Höhe von 856.732.275 DM zur Ausschüttung einer Dividende von 1,50 DM je Aktie im Nennbetrag von 5 DM auf das dividendenberechtigte Grundkapital zu verwenden und den auf eigene Aktien entfallenden Betrag von 43.504,50 DM auf neue Rechnung vorzutragen.

Gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 42 zahlen die unten aufgeführten Zahlstellen ab sofort die Dividende unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer aus.

Mit der Dividende ist ein Körperschaftsteuer-Guthaben von $\frac{1}{2}$ der Dividende, das sind – gerundet – 0,64 DM je Aktie verbunden, das ebenso wie die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer der inländischen Aktionäre angerechnet wird.

Die Erstattung der bei der Auszahlung der Dividende einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und die Vergütung der anrechenbaren Körperschaftsteuer werden über die Depotbank gewährt, wenn ein inländischer Aktionär dieser eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag rechtzeitig vorlegt.

Zahlstellen in der Bundesrepublik sind unsere Gesellschaftskassen Wittelsbacherplatz 2, 80333 München, und Siemensdamm 50,

13629 Berlin, sowie die folgenden Banken und deren Niederlassungen in Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, München und Stuttgart:

Deutsche Bank AG
Baden-Württembergische Bank AG
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG
Bayerische Landesbank Girozentrale
Bayerische Vereinsbank AG
Bankgesellschaft Berlin AG
BHF-BANK AG
Commerzbank AG
Crédit Suisse First Boston AG
Delbrück & Co.
DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank
Dresdner Bank AG
Hamburgische Landesbank – Girozentrale –
Hauack & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Merck, Finck & Co.
Metallbank GmbH
Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA
Südwestdeutsche Landesbank Girozentrale
Trinkaus & Burkhart KGaA
Vereins- und Westbank AG
M.M. Warburg & CO KGaA
Westdeutsche Landesbank Girozentrale.
Berlin und München, den 19. Februar 1998

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand

- haften nur mit ihrer Einlage ggb. der Gesellschaft
- sind weder zur Geschäftsführung noch zur Vertretung befugt
- haben Stimmrecht in der Hauptversammlung

PARVEST

Société d'Investissement
à Capital Variable

R. C. Luxembourg B 33.363

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE Einberufung

Hiermit laden wir Sie zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Sicav PARVEST, Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital, ein. Sie findet am Sitz der Gesellschaft 10A, Boulevard Royal, Luxembourg, statt und zwar am **Freitag, dem 26. Juni 1998, um 11.00 Uhr oder am Mittwoch, dem 29. Juli 1998, um 10.30 Uhr**, falls die erste Hauptversammlung nicht beschlußfähig sein sollte.

Für die genaue Tagesordnung und alle anderen Formalitäten, um an den beiden Hauptversammlungen teilnehmen zu können, wenden Sie sich bitte an den Sitz der Gesellschaft oder an die Schalter der örtlichen Niederlassung.

Im Auftrag des Verwaltungsrates
J. M. Loehr
Generalsekretär

aus: „Frankfurter
Allgemeine Zeitung“
vom 15. Juni 1998

Aktie:

- ist ein Wertpapier (eine Urkunde über die Beteiligung an der AG)
 - ist ein Anteilschein, der leicht übertragbar ist (eignet sich für Börsenhandel)
 - Mindestnennwert beträgt 1 € (höhere Beträge sind volle 10, 50, 100 €)
 - die Summe des Nennwerts aller Aktien ergibt die Höhe des Grundkapitals
-
- die größten Aktienbörsen der Welt mit den führenden Aktienindizes:

	<u>Aktienindex</u>	<u>Handelsvolumen</u>
1. NYSE (New York)	Dow Jones	18,77 Bio. US-\$
2. Nasdaq OMX US (New York)		6,68 Bio. US-\$
3. Japan Exchange Group (Tokio)	Nikkei	4,48 Bio. US-\$
4. Euronext (Paris, Brüssel, Lissabon, Amsterdam)	Euronext 100	3,50 Bio. US-\$
5. London Stock Exchange Group	FT SE 100	3,39 Bio. US-\$
6. Hong Kong Stock Exchange	Hang Seng	3,14 Bio. US-\$
7. Shanghai Stock Exchange	SSE Composite	2,86 Bio. US-\$
8. TMX Group (Kanada)	S&P/TSX	2,20 Bio. US-\$
9. Shenzhen Stock Exchange (China)	SSE	1,91 Bio. US-\$
10. Deutsche Börse (Frankfurt/Main)	DAX	1,71 Bio. US-\$

Quelle: <http://www.gevestor.de/details/die-top-10-der-groessten-boersen-der-welt-new-york-dominiert-722889.html> am 20.7.2016

Der **DAX** (Deutscher Aktienindex) wurde Ende 1987 von der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Wertpapierbörsen und der Börsenzeitung ins Leben gerufen (Stand bei Ultimo: 1000) und zum 1.7.1988 eingeführt.

Mit ihm soll die aktuelle Entwicklung des deutschen Aktienmarktes transparent gemacht werden.

Am 7. März 2000 erreicht der Internet-Hype mit über 8.000 DAX-Punkten seinen Höhepunkt. Am 25. Oktober 2013 wird erstmals die 9.000er-Marke geknackt.

In den DAX gehen seit September 2021 40 Standardaktien (vorher: 30) ein, die an den deutschen Börsen gehandelt

werden. Diese so genannten Blue Chips spiegeln die Struktur der deutschen Unternehmenslandschaft wider. Sie repräsentieren etwa 60 % des Grundkapitals aller inländischen börsennotierten Gesellschaften und etwa 80 % der Börsenumsätze. Einmal jährlich wird die Zusammensetzung des DAX geprüft. Hat sich die Rangfolge der Unternehmen durch Kapital- oder Umsatzveränderungen geändert oder sind neue gewichtige Unternehmen an den Markt gekommen, so wird der Index entsprechend angepasst.

Adidas	3,3 %	HelloFresh	0,7 %
Airbus	5,2 %	Henkel	0,8 %
Allianz	4,9 %	Infineon	3,1 %
BASF	3,4 %	Linde	8,4 %
Bayer	2,8 %	Merck	1,6 %
Beiersdorf AG	1,2 %	MTU Aero Engines	0,6 %
BMW	3,1 %	Münchener Rück	2,1 %
Brenntag	0,8 %	Porsche SE	0,8 %
Continental	1,2 %	Puma	0,9 %
Covestro	0,6 %	Qiagen	0,6 %
Daimler	5,4 %	RWE	1,4 %
Delivery Hero	1,3 %	SAP	9,1 %
Deutsche Bank	1,4 %	Sartorius	2,3 %
Deutsche Börse	1,6 %	Siemens	7,0 %
Deutsche Post	3,9 %	Siemens Energy	1,1 %
Deutsche Telekom	4,5 %	Siemens Healthineers	3,9 %
E.ON	1,7 %	Symrise	1,0 %
Fresenius	1,3 %	Volkswagen	2,4 %
Fresenius Medical Care	1,0 %	Vonovia	1,8 %
HeidelbergCement	0,8 %	Zalando	1,3 %

(Gewichtung des DAX, Stand 29. Oktober 2021)

Der DAX wird an den Handelstagen der Börsen laufend elektronisch berechnet und im Börsensaal mit allem Auf und Ab angezeigt.

- 8 Börsen in Deutschland: Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart

- die Organe der AG:



44.) Die AG handelt durch die Organe Vorstand (V), Aufsichtsrat (AR) und Hauptversammlung (HV). Geben Sie jeweils an, welche Aufgaben durch welches Organ wahrgenommen werden!

Geschäftsführung	
Beschluss über Verwendung des Bilanzgewinns	
Beschluss von Satzungsänderungen	
Überwachung des Vorstandes	
Vertretung der Aktiengesellschaft	
Prüfung des Jahresabschlusses	
Bestellung des Vorstandes	
Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung	
Erstellung des Jahresabschlusses	

Einzelunternehmung genau ein Gesellschafter	
Offene Handelsgesellschaft (OHG) mindestens zwei Gesellschafter	
Kommanditgesellschaft (KG) mindestens ein Komplementär und mindestens ein Kommanditist	
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mindestens ein Gesellschafter	
GmbH & Co. KG mindestens ein Komplementär (Das ist die GmbH!) und mindestens ein Kommanditist	
Aktiengesellschaft (AG) mindestens ein Aktionär	

Legende: rote Figur ... Vollhafter, grüne Figur ... Teilhafter
große Figur ... führt das Unternehmen
kleine Figur ... hat keinen Einfluss auf die Unternehmensführung

Witz: Wie behandeln Broker ihre Kunden? – Wie rohe Eier.
Und wie behandelt man rohe Eier? – Man haut sie in die Pfanne!

Witz: Aktionäre sind dumm und frech.
Dumm, weil sie Aktien kaufen,
und frech, weil sie dann noch Dividende haben wollen.
Carl FÜRSTENBERG (1850 – 1933), deutscher Banker

Witz: Warum gibt es an der Börse keine Toiletten? – Die werden nicht benötigt, denn an der Börse beschei... jeder jeden.

Witz:

Der kleine Bernie kaufte bei einem Bauern einen Esel für 100 \$. Der Bauer versprach, den Esel am nächsten Tag zu bringen. Tags darauf kam der Bauer: „Tut mir leid, Junge. Der Esel ist tot.“ – Bernie: „Also gut, gib mir mein Geld zurück.“ – Bauer: „Geht nicht. Ich habe das Geld bereits ausgegeben.“ – Bernie: „Okay, lade den Esel ab.“ – Bauer: „Was machst du denn mit dem?“ – Bernie: „Ich werde ihn in einer Lotterie verlosen.“ – Bauer: „Man kann doch einen toten Esel nicht verlosen!“ – Bernie: „Klar, kann ich das. Ich sage einfach keinem, dass er tot ist.“

Einen Monat später trifft der Bauer Bernie wieder: „Wie ist das mit dem toten Esel gelaufen?“ – Bernie: „Ich habe 500 Lose zu 2 \$ das Stück verkauft und einen Gewinn von 998 \$ gemacht.“ – Bauer: „Hat sich denn keiner beschwert?“ – Bernie: „Klar, der Typ, der den Esel gewonnen hat. Also habe ich ihm – aber nur ihm – seine 2 \$ zurückgegeben.“

... und Bernie wurde erwachsen und ist heute Vorsitzender einer Aktiengesellschaft!

45.) Welche Aussage trifft auf den Inhaber einer Aktie zu?

- | | | | |
|---|------------------------------|---|-------------------------------|
| 1 | Er ist Schuldner bei der AG. | 5 | Er ist Gesellschafter der AG. |
| 2 | Er ist Gläubiger der AG. | 6 | Er ist Teilhafter der AG. |
| 3 | Er ist Eigentümer der AG. | 7 | Er ist Vollhafter der AG. |
| 4 | Er ist Teilhaber der AG. | 8 | Er ist Besitzer der AG. |

46.) Warum ist besonders für große Unternehmen die Rechtsform Aktiengesellschaft geeignet?

47.) Welche Aussage trifft auf die Dividende zu?

- | | |
|---|--|
| 1 | Eine Dividende ist der Jahresgewinn einer Aktiengesellschaft (AG). |
| 2 | Eine Dividende ist der Jahresgewinn jeder Unternehmung. |
| 3 | Eine Dividende ist der ausgeschüttete Anteil am Jahresgewinn einer AG. |
| 4 | Dividende ist der Gewinnanteil des Gesellschafters jeder Unternehmung. |
| 5 | Eine Dividende ist der an einen Gläubiger zu zahlende Zins. |

Wenn die Börsenkurse fallen,
regt sich Kummer fast bei allen,
aber manche blühen auf:
Ihr Rezept heißt Leerverkauf.

Keck verhöhern diese Knaben
Dinge, die sie gar nicht haben,
treten selbst den Absturz los,
den sie brauchen - echt famos!

Leichter noch bei solchen Taten
tun sie sich mit Derivaten:
Wenn Papier den Wert frisiert,
wird die Wirkung potenziert.

Wenn in Folge Banken krachen,
haben Sparer nichts zu lachen,
und die Hypothek aufs Haus
heißt, Bewohner müssen raus.

Trifft's hingegen große Banken,
kommt die ganze Welt ins Wanken -
auch die Spekulantenbrut
zittert jetzt um Hab und Gut!

Soll man das System gefährden?
Da muss eingeschritten werden:
Der Gewinn, der bleibt privat,
die Verluste kauft der Staat.

Dazu braucht der Staat Kredite,
und das bringt erneut Profite,
hat man doch in jenem Land
die Regierung in der Hand.

Für die Zechen dieser Frechen
hat der Kleine Mann zu blechen
und - das ist das Feine ja -
nicht nur in Amerika!

Und wenn Kurse wieder steigen,
fängt von vorne an der Reigen -
ist halt Umverteilung pur,
stets in eine Richtung nur.

Aber sollten sich die Massen
das mal nimmer bieten lassen,
ist der Ausweg längst bedacht:
Dann wird bisschen Krieg gemacht.

Kurt TUCHOLSKY (1890 – 1935), deutscher Schriftsteller

48.) Geben Sie für folgende Aussagen jeweils die Unternehmensform an!

Das Mindestkapital beträgt 25.000 €.	
Zur Gesellschaft gehören mindestens ein Vollhafter und ein Teilhafter.	
Zur Gesellschaft gehört genau ein Gesellschafter.	
Die Verluste tragen die Gesellschafter solidarisch.	
Bei Verlust haftet die Gesellschaft nur mit dem Betriebsvermögen.	

49.) Ordnen Sie die folgenden Unternehmensformen absteigend nach ihrer typischen Größe!

1	Aktiengesellschaft				
2	Einzelunternehmung				
3	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				
4	Offene Handelsgesellschaft				

50.) Ordnen Sie die folgenden Unternehmensformen aufsteigend nach der Einfachheit ihrer Gründung!

1	Aktiengesellschaft				
2	Einzelunternehmung				
3	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				
4	Offene Handelsgesellschaft				

51.) In welcher der folgenden Unternehmensformen haften die Gesellschafter auch mit ihrem Privatvermögen?

1	die AG	4	die GmbH & Co. KG	
2	die GmbH	5	die eG	
3	die OHG	6	der e. V.	

52.) Ordnen Sie die folgenden Arbeitsgänge zur Gründung eines Unternehmens in die zeitliche Reihenfolge!

1	Partner finden	4	Erstellen einer Satzung				
2	Gang zum Notar	5	Unternehmensidee				
3	Mitarbeiter einstellen						

53.) Welche beiden Einrichtungen werden bei einer Unternehmensgründung behördlich nicht benachrichtigt?

1	Berufsgenossenschaft	4	Finanzamt	
2	Berufsschule	5	Gewerbeaufsichtsamt	☐
3	Bundesagentur für Arbeit	6	Industrie- u. Handelskammer	☐

54.) Wie wird der Gewinn einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) verteilt?

1	4 % auf die Kapitaleinlagen	
2	4 % auf die Kapitaleinlagen, Rest bleibt im Unternehmen	
3	4 % auf die Kapitaleinlagen, Rest nach Köpfen	
4	im Verhältnis der Kapitaleinlagen der Gesellschafter	
5	zu gleichen Anteilen nach Köpfen	☐

55.) Wie hoch ist das Mindeststammkapital einer GmbH?

1	100 Euro	3	10.000 Euro	5	50.000 Euro	
2	1.000 Euro	4	25.000 Euro	6	100.000 Euro	☐

56.) Wie heißt die Art der Haftung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), bevor ihre Eintragung ins Handelsregister erfolgte?

1	behördliche Haftung	4	indirekte Haftung	
2	beschränkte Haftung	5	juristische Haftung	
3	gerichtliche Haftung	6	unbeschränkte Haftung	☐

57.) Wie haften die Gesellschafter einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG)? Kreuzen Sie jeweils an, welche Begriffe zutreffend sind!

unbeschränkt	☐	persönlich	☐	direkt	☐
gesamtschuldnerisch	☐	solidarisch	☐	unmittelbar	☐

58.) Wie erfolgen Löschungen im Handelsregister tatsächlich?

1	ausradieren	3	durchstreichen	5	übermalen
2	ausschneiden	4	rot unterstreichen	6	verbrennen

☐

59.) Welche Zahl ist kein Indikator für die Größe eines Unternehmens?

1	Gewinnsumme	3	Gesellschafterzahl	5	Steuerhöhe
2	Bilanzsumme	4	Arbeitnehmerzahl	6	Umsatzerlöse

☐

60.) Wer haftet für Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft ?

1	Aufsichtsrat	3	Hauptversammlung	5	Aktionäre
2	Arbeitnehmer	4	Gesellschaftsvermögen	6	Vorstand

☐

61.) Wie heißt der Vollhafter in einer Kommanditgesellschaft?

1	Kommandeur	3	Kommunist	5	Kompliment
2	Kommanditist	4	Komplementär	6	Kompressor

☐

62.) Wie bezeichnet man das gezeichnete Kapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)?

1	Stammbaum	3	Stammgeld	5	Stammsitz
2	Stammeinlage	4	Stammkapital	6	Startgeld

☐

63.) Wie bezeichnet man das gezeichnete Kapital eines Gesellschafters einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)?

1	Stammbaum	3	Stammgeld	5	Stammsitz
2	Stammeinlage	4	Stammkapital	6	Startgeld

☐

2.4 Die Genossenschaft (eG)

Mitte des 19. Jahrhunderts gründete Hermann SCHULZE-DELITZSCH (1808 – 1883) die erste Einkaufsgenossenschaft für Handwerker. Die Industriebetriebe der damaligen Zeit wuchsen und nahmen ständig an Zahl zu. Wegen ihrer großen Produktionsmengen konnten sie günstiger ein- und verkaufen als Kleinbetriebe. Um zu überleben, mussten sich die Kleinbetriebe zusammenschließen und gemeinsam an die gleichen Vorteile gelangen wie die Großbetriebe.

Etwa zur gleichen Zeit schuf Friedrich Wilhelm RAIFFEISEN (1818 – 1888) Kreditgenossenschaften für die Landwirtschaft, um hoch verschuldete Bauern, die durch Wucherzinsen in den Ruin getrieben wurden, zinsgünstige Darlehen zu verschaffen.

- Selbsthilfeorganisation von schwächeren Gewerbetreibenden und Verbrauchern (Grundsatz der Solidarität: „Vereint sind auch die Schwachen mächtig.“)
- wirtschaftlicher Verein mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens drei Genossen)
- Die eG hat das Ziel, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern: Nutzen wirtschaftlicher Vorteile durch Großeinkauf, gemeinsamer Absatz usw.
- eG ist eine eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person)
- Rechte der Genossen:
 - Benutzen der Einrichtungen der Genossenschaft
 - Teilnahme an der Generalversammlung
 - evtl. Gewinnansprüche
- Pflichten der Genossen:
 - die vorgeschriebene Leistung einzahlen
 - evtl. Nachschusspflicht bei Konkurs

- Eintritt eines Genossen:
 - jederzeit
 - keine Mindesteinlage
 - schriftliche Beitrittserklärung
 - Eintrag ins Genossenschaftsregister
- Kündigung eines Genossen:
 - zum Ende des Geschäftsjahres
 - Mitgliedschaft ist an die Person gebunden
 - Mitgliedschaft ist vererbbar
- Gründung:
 - mindestens drei Personen („Genossen“) erstellen ein Statut
 - Eintrag ins Genossenschaftsregister (Entstehung als juristische Person)
- Firma: Zusatz „eG“ oder „eingetragene Genossenschaft“
- Organe:
 - Vorstand (leitendes Organ)
 - Aufsichtsrat (überwachendes Organ)
 - Gesellschaftsversammlung (beschließendes Organ, bei mehr als 3.000 Genossen eine Vertreterversammlung)
- Die eG **haftet** bei Verbindlichkeiten nur mit dem Vermögen der eG.
- Im Statut kann vorgesehen werden:
 - unbeschränkte Nachschusspflicht der Genossen oder
 - Nachschusspflicht bis zu einer Haftungssumme oder
 - keine Nachschusspflicht.

Arten von Genossenschaften

- Einkaufsgenossenschaften (gemeinschaftlicher Großeinkauf von Waren und Material für Handwerker, Landwirte, Einzelhändler)
- Produktionsgenossenschaften (gemeinschaftliche Verarbeitung, z. B. Winzer eG, Milchwerke eG)
- Betriebsgenossenschaften (gemeinsame Nutzung der eG-Einrichtung, z. B. Mähdrescher)
- Verkehrsgenossenschaften (Laderaumvermittlung, Frachtberechnung, Versicherungsdienst)
- Absatz- und Verwertungsgenossenschaften (gemeinschaftliche Sammlung und Lagerung, z. B. Molkereien und Winzereien)
- Kreditgenossenschaften (z. B. Volksbank eG, Raiffeisenbank eG, Spar- und Darlehenskassen)
- Konsumgenossenschaften (günstige Güterbeschaffung für die Haushalte, z. B. coop Konsumgenossenschaft eG)
- Baugenossenschaften (günstige Beschaffung von Wohnungen für Mitglieder)



Wohnungs- genossenschaft	Anzahl der Wohnungen
Aufbau	17 000
Glückauf Süd	13 300
Sächs. WG Dresden	10 400
Eisenbahner-WG	8 800
WG Johannstadt	7 600
Dresden-Ost	1 900
Trachau	1 700

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 9. Juli 2009



64.) Die Firma einer Genossenschaftsbank lautet „Volksbank Dresden eG“. Ist diese Firma rechtlich gültig?

65.) Warum gehören Genossenschaften **nicht** zu den Kapitalgesellschaften?

66.) Ergänzen Sie folgende Tabelle!?

	Anzahl der Gründer	Gewinnverteilung	Verlustbeteiligung
Einzel- untern.			
OHG		laut Vertrag oder 4 % der Einlagen, Rest nach Köpfen	
KG	mind. 2	laut Vertrag oder 4 % der Einlagen, Rest im angem. Verhältnis	angemessene Anteile
GmbH			
		Dividende	keine Dividende
	mind. 3	im Verhältnis der Geschäftsanteile	Geschäfts- guthaben

67.)	Welche der folgenden Aussagen sind richtig (1) und welche falsch (2)?	
	Zur Gründung einer eG gehören mindestens 5 Personen.	
	Die beschränkte GmbH-Haftung gilt erst ab Eintrag ins Handelsregister.	
	Die Firma der OHG muss den Zusatz „OHG“ (o. ä.) besitzen.	
	Einzelunternehmungen benötigen ein Mindestkapital von 25.000 €.	
	Die Gesellschafter einer GmbH sind alle Vollhafter.	
	Die Verlustbeteiligung in der OHG erfolgt nach eingelegtem Kapital.	
	Die eG ist eine Selbsthilfeorganisation wirtschaftlich Schwächerer.	
	Jeder OHG-Gesellschafter darf die Gesellschaft ggb. Dritten vertreten.	
	Die GmbH wird nicht ins Handelsregister eingetragen.	

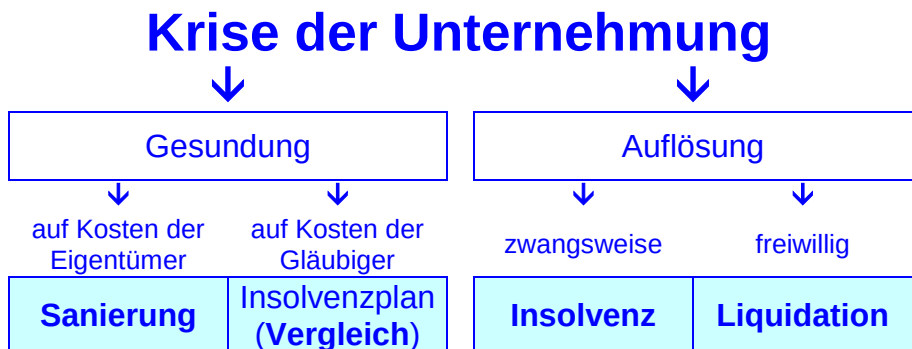
68.)	Wer ist eine juristische Person? (Kreuzen Sie jeweils an!)	
	ein Richter im Landgericht	
	Herr Richter arbeitet im Landgericht.	
	der Vorstand einer AG	
	Herr Meyer ist Geschäftsführer einer GmbH.	
	Adam & Eva GmbH	
	ein Notar	
	ein Rechtsanwalt	
	ein Prokurist	
	ein Jurist	

2.5 Das notleidende Unternehmen

Ist ein Unternehmen (oder eine Person) unfähig, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, spricht man von der Zahlungsunfähigkeit, vom Bankrott, vom Konkurs, von der Pleite, von der Insolvenz.

Insolvenzmasse heißt das übrig gebliebene Vermögen einer zahlungsunfähigen Person oder eines Unternehmens, um die Forderungen der Gläubiger zu begleichen. Der Begriff Konkursmasse galt bis 1999. Seitdem heißt es Insolvenzmasse.

Ein Konkurs bedeutet keinen Verfall der Schulden. Bei einer Insolvenz ist ein Unternehmen nach sechs, eine Privatperson nach sieben Jahren schuldenfrei.



StGB § 283	
(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit ...	
8. in einer anderen, den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft grob widersprechenden Weise seinen Vermögensstand verringert oder seine wirklichen geschäftlichen Verhältnisse verheimlicht oder verschleiert.	
...	

Beispiel: Ein Unternehmen geht in Insolvenz. Es hat 500.000 € Verbindlichkeiten.

fremdes Eigentum		⇒	Aussonderung
Konkurs- masse 100.000 €	durch Pfand gesichert 10.000 €	⇒	Absonderung
	bei Kunden 10.000 €	⇒	Aufrechnung
	Käufe, Miete, Löhne/Gehälter, Verbindlichkeiten aus Sozialplan nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens 10.000 €	⇒	Masse- verbindlichkeiten
	Gerichts- und Verwaltungskosten 10.000 €	⇒	Massekosten
	1. Personal („Knecht“) 10.000 € 2. Staat („König“) 10.000 € 3. Kirchen („Kirche“) 10.000 € 4. Ärzten („Kur“) 10.000 € 5. Mündeln („Kinder“) 10.000 €	⇒	bevorrechtigte Forderungen
	gedeckt 10.000 €	⇒	$\frac{1}{40}$ (Quote 2,5 %) der Forderungen werden befriedigt
	ungedeckt 400.000 €		

69.) Worin bestehen die Unterschiede zwischen einer Sanierung des Unternehmens, einem Vergleich, einer Insolvenz und einer Liquidation?

- 70.) Wieso erhalten die Gläubiger bei einer Insolvenz derart wenig von ihrer Gläubigersumme vom Schuldner?

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 21. März 2020

Restaurantkette Vapiano ist insolvent

Köln. Die Corona-Krise hat die ohnehin angeschlagene Restaurantkette Vapiano in die Insolvenz getrieben. „Aufgrund des drastischen Umsatz- und Einnahmerückgangs ist zum heutigen Tag der Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit für die Vapiano SE eingetreten“, teilte das Unternehmen am Freitag in Köln mit. Zugleich richtete das Unternehmen einen „dringenden Appell an die Bundesregierung zur schnellen Umsetzung der wirtschaftlichen Hilfen in der Corona-Krise“. Die Vapiano SE verzeichne wegen der Corona-Krise weitere drastische Umsatzeinbußen und erwarte einen weiteren Rückgang des Ergebnisses, schrieb Finanzvorstand Lutz Scharpe. „Zwischenzeitlich mussten aufgrund der Einschränkungen durch Corona nahezu alle weltweit mehr als 230 Restaurants schließen.“ In Deutschland seien seit Donnerstagabend alle 55 durch den Vapiano-Konzern betriebenen Restaurants auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3 Die Verflechtung der Wirtschaft

3.1 Die Ursachen wirtschaftlicher Konzentration

Betriebe schließen sich zusammen, ...

- um konkurrenzfähig zu bleiben (siehe auch: Ziele der eG).
- zum Ausbau der Machtstellung des Betriebes (Beschaffung und Absatz).
- zur Kostensenkung (Beschaffung, Lagerung, Produktion, Absatz, Investition, Finanzierung).
 - z. B.: Bildung einer Einkaufsgemeinschaft
 - z. B.: Nutzen eines gemeinsamen Großlagers
 - z. B.: vertraglich vereinbarte Aufteilung der Produktion von Einzelteilen
 - z. B.: Absatz durch gemeinsamen Verkaufskontor

Aber: Wird der Wettbewerb durch zu viel Konzentration eingeschränkt, besteht die Gefahr von strukturellen Fehlentwicklungen (Effizienz- und Wachstumsverluste).

Vorteile:

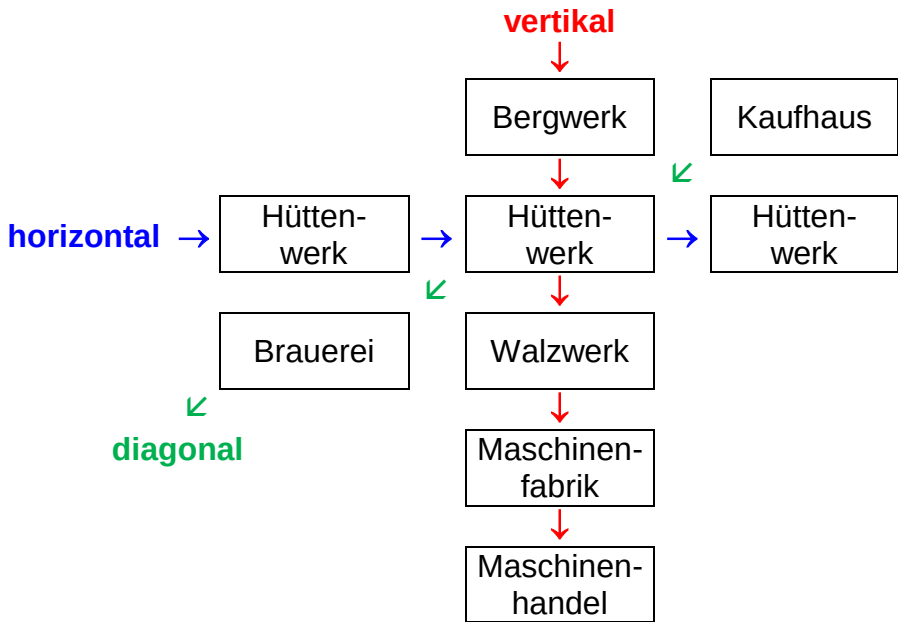
-
-
-
-

Nachteile:

-
-
-
-

3.2 Die Formen der Zusammenschlüsse

Unternehmen können sich verschieden zusammenschließen:



vertikaler Zusammenschluss (verschiedene Produktionsstufen, z. B. Fischerei, Konservenfabrik, Lebensmittelgeschäft)

horizontaler Zusammenschluss (mehrere Unternehmen der gleichen Branche, z. B.: VW und Audi NSU)

diagonaler (auch: anorganischer) Zusammenschluss, z. B.: VEBA-Konzern (Elektrizität, Chemie, Handel, Verkehr, Mineralöl, Glas, Kohle, Wohnungswirtschaft)

Je nachdem, ob die Betriebe ihre Selbstständigkeit behalten oder nicht behalten, spricht man von **Kooperation** bzw. **Konzentration**.

Die Formen der Kooperation

Die Unternehmen bleiben rechtlich selbstständig.

a) die **Interessengemeinschaft** (Abkürzung: IG, auch: Pool)

- mehrere Unternehmen, die rechtlich selbstständig bleiben, schließen sich zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck zusammen
 - z. B.: gemeinsame Forschung und Entwicklung
 - z. B.: Werbung
 - z. B.: Öffentlichkeitsarbeit (public relations)
 - z. B.: Nutzung von gemeinsamen Anlagen (der EDV, ...)
 - z. B.: Durchführen von Marktbeobachtungen
 - z. B.: Ausbeuten von Rohstoffvorkommen
- meist in der Rechtsform der BGB-Gesellschaft

b) die Arbeitsgemeinschaft (**ARGE**)

- mehrere Unternehmen, die rechtlich selbstständig bleiben, schließen sich zur gemeinsamen Durchführung eines Auftrages zusammen
 - z. B.: Bau einer Brücke
 - z. B.: Beteiligung an einer Ausschreibung
 - z. B.: Konsortium (Banken schließen sich zusammen)
- meist in der Rechtsform der BGB-Gesellschaft
- Arbeitsgemeinschaft endet mit Vollendung des Auftrags

c) das **Kartell**

... ist ein vertraglicher Zusammenschluss von Unternehmen des gleichen Wirtschaftszweigs, der den Wettbewerb beschränken oder ausschließen soll.

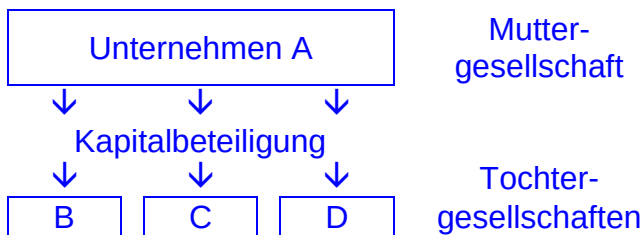
- grundsätzlich verbotene Kartelle
- Preiskartell (Preisabsprachen, Einigen bei Ausschreibungen)
- Gebietskartell (Aufteilen des Absatzmarktes, um Wettbewerb aufzuheben)
- Kalkulationskartell (einheitliche Art der Preisberechnung wird vereinbart)
- Quotenkartell (Vereinbaren fester Produktionsmengen für sicheren Absatz)
- anmeldepflichtige Kartelle
 - Konditionenkartell (einheitliches Anwenden der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
 - Rabattkartell (einheitliche Rabattgewährung wird vereinbart)
 - Spezialisierungskartell (jedes Mitglied spezialisiert sich auf ein Produkt)
 - Normungskartell (gemeinsame Normung und Typung der Produkte)
- genehmigungspflichtige Kartelle
 - Strukturkrisenkartell (gleichmäßige Produktionseinschränkungen, siehe Kohlebergbau)
 - **Syndikat** (gemeinsame Verkaufsgesellschaft nimmt Aufträge und deren Bezahlung an und leitet sie nach einem festgelegten Schlüssel an die Unternehmen weiter) ist die am straffsten organisierte Form eines Kartells

Die Formen der Konzentration

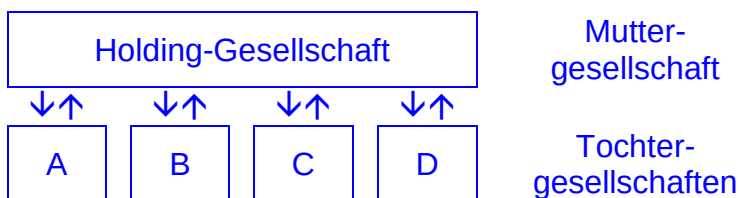
Die Betriebe verlieren ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit (Bildung von **Konzernen**) oder sie verlieren die wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit (**Trusts**).

a) der **Konzern**

- die Unternehmen eines Konzerns stehen unter einer einheitlichen Leitung
→ besseres Abstimmen der wirtschaftlichen Interessen der Konzernbetriebe
- man unterscheidet den Unterordnungskonzern und den Gleichordnungskonzern
- Unterordnungskonzern:



- Das Unternehmen A kauft die Kapitalmehrheit an den Unternehmen B, C und D.
- sog. Mutter-Tochter-Verhältnis
- Das Mutterunternehmen leitet die Tochterunternehmen.
- Gewinne der Töchter werden an die Mutter abgeführt.



- Die Unternehmen übertragen alle oder einige Kapitalanteile an die Dachgesellschaft, die nur Kapitalanteile „hält“ („hold“).
- Die Dachgesellschaft lenkt den Konzern.
- Gleichordnungskonzern:



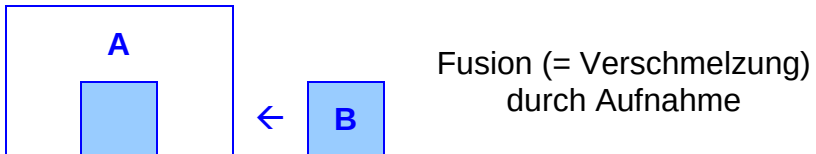
- Die Konzernunternehmen tauschen ihre Kapitalbeteiligungen gleichmäßig aus.
- Die Betriebe bringen kein neues Kapital auf.
- gleichgewichtiger, gegenseitiger Einfluss (Schwester-gesellschaften)

71.) Was versteht man unter einem Konzern?

b) der Trust

Trusts entstehen, wenn ...

- ... kleinere Unternehmen mit ihrem gesamten Vermögen in einem größeren Unternehmen aufgehen.



Die Firma des kleineren Unternehmens erlischt.

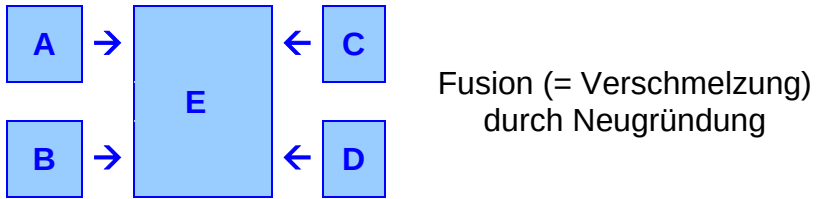
Vodafone übernimmt Mannesmann

Am 4. Februar 2000 stimmt der Aufsichtsrat der Mannesmann AG der Übernahme durch den britischen Mobilfunkkonzern Vodafone zu. Damit wird das Ende des Düsseldorfster Traditionskonzerns nach einem monatelangen Übernahmekampf besiegelt. Einen Tag zuvor hatten sich Mannesmann-Chef Klaus Esser und der Vodafone-Chef Chris Gent per Handschlag medienwirksam auf die Übernahme geeinigt. In der bis dahin größten Übernahmeschlacht der Wirtschaftsgeschichte sichert sich Vodafone für 180 Milliarden Euro die Kontrolle über den deutschen Rivalen.

Da Mannesmann das Geschäftsjahr 1999 mit einem Umsatz von mehr als 23 Milliarden Euro als erfolgreichstes in seiner Geschichte abschließen konnte, überraschte das feindliche Übernahmeangebot von Vodafone umso mehr. Die Umstände der Übernahme und die Rekord-Abfindungen für die Manager sind 2004 Gegenstand der Verhandlungen im „Mannesmann-Prozess“. (SZ/hn)

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 4.2.2015

- ... alle fusionierenden Unternehmen ihr gesamtes Vermögen auf eine gemeinsam von ihnen gegründete neue Gesellschaft übertragen.



Firmen der fusionierenden Unternehmen erlöschen.

Witz:

Das Huhn zum Schwein: „Wir sollten fusionieren. Du lieferst den Schinken, ich das Ei. Schinken mit Ei ist der Renner in jedem Restaurant.“ – „Aber davon habe ich doch dann nichts mehr!“, wendet das Schwein ein. Kühl meint das Huhn: „Bei einer Fusion zieht immer einer den Kürzeren!“

- 72.) Welche Vorteile bietet die zunehmende Unternehmenskonzentration im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit?

73.) Welchen Nachteil für die Konsumenten hat der Zusammenschluss großer Unternehmen?

74.) Bei den verschiedenen Zusammenschlüssen von Betrieben wird entsprechend der wirtschaftlichen und rechtlichen Selbstständigkeit unterschieden. Kreuzen Sie bitte entsprechend an!

	Betriebe behalten ihre wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit	Betriebe verlieren ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit	Betriebe verlieren ihre wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit
Arge			
Kartell			
Konzern			
Trust			
Pool			

Witz:

**Die Telekom und die Post beschließen zusammenzuarbeiten.
Der Name des neuen Unternehmens lautet Kompust.**

3.3 Die Wettbewerbskontrolle

Der Wettbewerb (Konkurrenz) ...

- ... garantiert den funktionierenden Marktmechanismus der Güterverteilung.
(„Angebot und Nachfrage regulieren den Preis“)
- ... sichert die Versorgung der Konsumenten.

Kartelle, Konzerne, Trusts können den Wettbewerb außer Kraft setzen.

- 1958 „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB, auch: Kartellgesetz)
- verbotene Kartelle (Preis-, Gebiets-, Kalkulations-, Quotenkartell)

anmeldepflichtige Kartelle

(Konditionen-, Rabatt-, Spezialisierungs-, Normungs- und Exportkartelle)

genehmigungspflichtige Kartelle (Strukturkrisen- und Importkartelle, Syndikat)

- Bundeswirtschaftsminister kann verbotene Kartelle erlauben, wenn dies im Interesse des Gemeinwohls ist.
- Wenn durch den Zusammenschluss von Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, kann das Bundeskartellamt die Fusion untersagen oder Auflagen erteilen. Dies gilt, wenn diese Unternehmen ...
 - ... mindestens 20 % Marktanteil haben oder
 - ... mindestens 10.000 Beschäftigte haben oder
 - ... mindestens 25 Mio. € Jahresumsatz haben.

Milliardenstrafe gegen Erdgaskartell

- Eon und Gaz de France sollen an die EU zahlen
- Konzerne wollten einander keine Konkurrenz machen

Zum ersten Mal hat die EU-Kommission gegen zwei führende Energie-Versorger Strafen wegen Kartellbildung verhängt. Der deutsche Eon-Konzern und das französische Unternehmen Gaz de France/Suez müssen je 553 Millionen Euro in die Gemeinschaftskasse zahlen. Es handele sich um einen der „schwerwiegendsten Kartellverstöße“ in der Geschichte der EU, sagte Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes in Brüssel.

Die Geschichte begann 1975. Damals versprachen sich die Ruhrgas AG, die heute zu Eon gehört, und der französische Gas-Versorger beim Bau der Megal-Pipeline, dass sie ihr importiertes russisches Gas nicht im Land des jeweils anderen verkaufen werden.

Konzerne wehren sich

Diese Vereinbarung blieb auch nach der Liberalisierung des Energiemarktes im Jahr 2000 in Kraft und wurde erst 2005 aufgehoben. Im Jahr darauf erhielt die Kommission Hinweise auf diese Absprache und machte mehrere Razzien bei den Konzernen.

Kroes sagte, die Vereinbarungen der Konzerne hätten „die Verbraucher um einen Preiswettbewerb und eine größere Anbieterauswahl gebracht“. Die EU-Kommission wolle klar machen, dass sie keinerlei wettbewerbswidriges Verhalten duldet. Die Unternehmen kündigten Klage beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg an. Eon-Chef Wulf Bernotat erklärte, die Klausel sei lange vor der Liberalisierung des Energiemarktes geschlossen und auch nie angewendet worden. Man habe sie 2004 außer Kraft gesetzt, nachdem der spanische Versorger Eni wegen einer ähnlichen Vereinbarung von der Kommission abgemahnt wurde und straffrei ausgegangen war.

Unabhängig von dem nun folgenden Gerichtsverfahren müssen die beiden „Kartellsünder“ den Betrag zunächst nach Brüssel überweisen.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 9. Juli 2009

Kartellamt

Bußgeld wegen Absprachen

Papierverarbeiter müssen 2,7 Millionen Mark berappen

Berlin. Das Bundeskartellamt hat gegen mehrere Unternehmen sowie einzelne Manager der Papierverarbeitungsbranche wegen Preisabsprachen ein Bußgeld von insgesamt rund 2,7 Millionen Mark verhängt. Die Unternehmen hätten zwischen 1993 und 1995 regelmäßig ihre künftigen Abgabepreise und Preisrabatte sowie deren Durchsetzung abgestimmt, teilte das Kartellamt gestern in Berlin mit.

Von den Geldbußen sind folgen-

de Papier-, Büro- und Schreibwarenhersteller betroffen: die Berliner Herlitz AG, die Landre GmbH aus Gronau, die Johannes Schlöbcke Produktion GmbH (Hannover), die Baier & Schneider GmbH & Co. (Heilbronn), die Bacher und Demmler GmbH & Co. KG (Wormlingen) sowie die Heyda-Werk Helmut v.d. Heyden GmbH (Hagen). Allein gegen die Herlitz AG wurde eine Geldbuße von 1,19 Millionen Mark verhängt.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 27. März 1998

Rekordstrafe wegen Preisabsprachen

Philadelphia. Die deutsche Firma SGL Carbon AG (Wiesbaden) hat sich in den USA wegen verbotener Preisabsprachen zur Zahlung der Rekordstrafe von umgerechnet 270 Millionen Mark bereit erklärt. Vorstandschef Robert Köhler muß zehn Millionen Mark zahlen, die bislang höchste gegen eine Einzelperson verhängte Kartellstrafe.

aus aus: „Sächsische Zeitung“ vom 6. Mai 1999

Prüfswelle für den Kauf von Firmen wird gesenkt

Berlin. Die Bundesregierung hat sich nach einem Zeitungsbericht auf schärfere Regeln für den Erwerb von Anteilen deutscher Unternehmen durch ausländische Investoren geeinigt. Demnach soll in sicherheitsrelevanten Bereichen die Schwelle, ab der die Bundesregierung einen Anteilserwerb durch einen Investor außerhalb der EU prüfen kann, von derzeit 25 Prozent auf zehn Prozent gesenkt werden.

Nach langen Verhandlungen soll der entsprechende Entwurf der Novelle der Außenwirtschaftsverordnung bei der Kabinettsitzung am Mittwoch beschlossen werden, berichtet das Handelsblatt. Die gesenkte Schwelle von zehn Prozent beziehe sich nur auf sicherheitsrelevante Bereiche, etwa die Verteidigung und kritische Infrastruktur wie Energieversorger. Die geplante Schwelle falle schärfer aus als von Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) favorisiert. Er hatte 15 Prozent angestrebt.

Hintergrund der Pläne sind vor allem Firmenübernahmen durch chinesische Investoren. So hatte die Bundesregierung den Einstieg eines chinesischen Konzerns in die deutsche Stromversorgung nur mit Mühe verhindert. Ziel ist, dass die Bundesregierung frühzeitiger mitreden kann, ob legitime Sicherheitsinteressen Deutschlands betroffen sein könnten.

Fusion im Buchhandel

Bonn. Das Bundeskartellamt hat grünes Licht für die Fusion der größten deutschen Buchhandelskette Thalia mit der Mayer-schen Buchhandlung gegeben. Gegen den Zusammenschluss bestünden „weder aus Sicht des Verbrauchers noch aus Sicht der Verlage Bedenken“, hieß es. Zwar sei Thalia ein wichtiger Abnehmer der deutschen Verlage. Letztlich blieben die Marktanteile der fusionierten Buchhandelsketten aber auf einem unbedenklichen Niveau.

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 10. Mai 2019

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 17. Dezember 2018

75.) Welche Bundesbehörde ist für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen zuständig und welches Ziel verfolgt sie mit ihrer Tätigkeit?

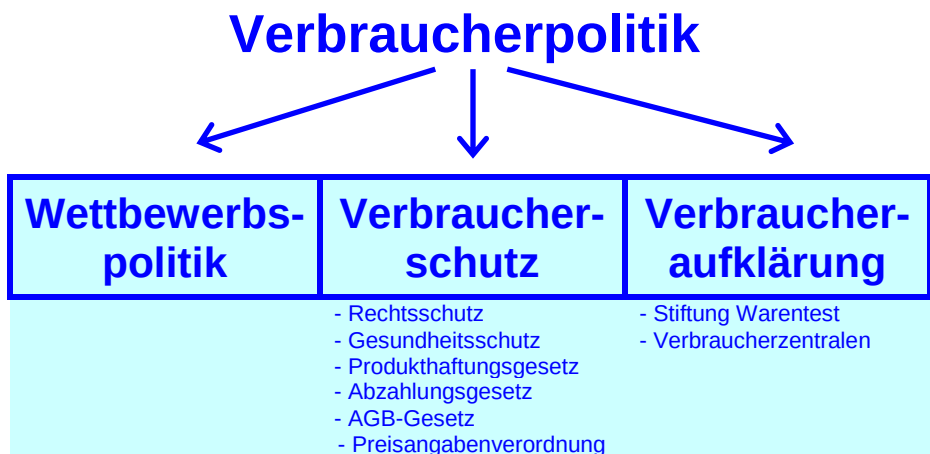
76.) Nennen Sie zwei mögliche Motive eines Unternehmens für die Übernahme eines anderen Unternehmens!

4 Der Verbraucherschutz

4.1 Der Verbraucherschutz im Überblick

Der private Einzelverbraucher hat eine verhältnismäßig schwache Stellung gegenüber den gewerblichen Anbietern. Deshalb sollen zahlreiche Verbraucherschutzbestimmungen die Stellung der Einzelverbraucher stärken.

In der sozialen Marktwirtschaft hat die staatliche Verbraucherpolitik das Ziel, die Stellung des Einzelverbraucher zu stärken.



Die Verbraucheraufklärung soll die Marktübersicht erhöhen, Kenntnisse über die Wirkungsweise des marktwirtschaftlichen Systems vermitteln und ein kritisches Verbraucherverhalten entwickeln.

4.2 Die Warenkennzeichnung

Die Verbraucher können das riesige Angebot an Waren und Dienstleistungen kaum überschauen. Die Warenkennzeichnung ist für die Verbraucher bei der Kaufentscheidung von großer Bedeutung und wurde in den letzten Jahren immer wieder verbessert.

a) gesetzliche Warenkennzeichnungen

- die **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung**
Auf den Fertigverpackungen von Lebensmitteln müssen die Angaben Inhaltsbezeichnung, Anschrift des Herstellers und des Verpackers, Verzeichnis der Zutaten (Inhaltsstoffe), Mindesthaltbarkeitsdatum enthalten sein.
- das **Handelsklassengesetz**
Landwirtschaftliche Erzeugnisse werden nach Handelsklassen eingeteilt:
 - Obst und Gemüse mit den Klassen „Extra“ (hervorragend), I (gut), II, III
 - Eier mit den Klassen A, B und C,
 - Geflügel und Milcherzeugnisse.
- das **Eichgesetz**
Fertigpackungen müssen so gestaltet sein, dass keine größere Füllmenge vorgetäuscht werden als enthalten sind (Mogelpackungen).

Fertigpackungen müssen eine Mengenkennzeichnung tragen, die Gewicht, Volumen, Stückzahl und Füllmenge enthalten.

- die **Preisangabenverordnung**

Dem Verbraucher sollen Preisvergleiche ermöglicht werden. So müssen ...

... ausgestellte Waren deutlich ersichtlich mit Preisen versehen werden.

... Preise im Dienstleistungsgewerbe (z. B. beim Friseur, in Gaststätten, beim Schuhmacher, in der Kfz.-Werkstatt) im Schaufenster/-kasten ausgehängt werden.

... Kraftstoffpreise an Tankstellen deutlich lesbar sein.

- das **Textilkennzeichnungsgesetz (TKG)**

Das deutsche TKG ist den Textilkennzeichnungsrichtlinien der EU angepasst. Es ist für Industrie, Handel und Verbraucher verbindlich und regelt die Angabe des Rohstoffgehalts von Textilerzeugnissen. Ziel des Gesetzes ist es, den Verbraucher zu informieren, aus welchen textilen Rohstoffen ein Erzeugnis besteht.

b) freiwillige Warenkennzeichnung

Güte- und Prüfzeichen sollen einen genau festgelegten Qualitäts- oder Sicherheitsstandard verbürgen.



Das Wollsiegel garantiert, dass der Rohstoff aus reiner Schurwolle besteht.



Das Deutsche Institut für Normung e. V. erstellt Normen wie Abmessungen (z. B. Schrauben, Papier), Qualitätsmerkmale, Untersuchungs- und Messverfahren sowie Sicherheitsanforderungen.



Elektrogeräte mit diesem Prüfzeichen wurden geprüft und entsprechen den Anforderungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) hinsichtlich Funktionsfähigkeit und elektrischer Sicherheit.



Technische und elektrotechnische Geräte mit dem Zeichen „Geprüfte Sicherheit“ (GS) entsprechen den Sicherheitsanforderungen.



Mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ dürfen die Hersteller werben, deren Produkte wenig umweltbelastend sind. Dazu gehören Sprays ohne Treibgas, Recyclingpapier, Mehrwegflaschen und Farben ohne Lösungsmittel.



Das „Bio-Siegel“ ist das deutsche Kennzeichen für Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung und Produktion.



Das Gütezeichen „TransFair“ unterstützt den fairen Handel in den Entwicklungsländern.



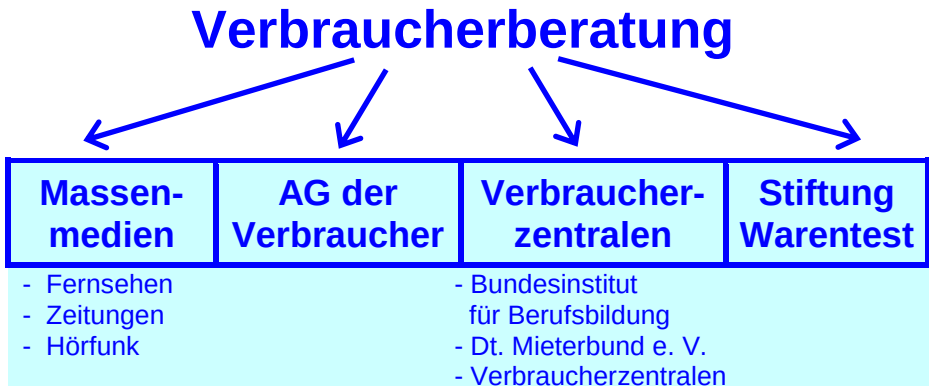
Das „Europäische Energielabel“ bewertet die Haushaltsgroßgeräte nach ihrem Energieverbrauch.



Die „Stiftung Warentest“ vergleicht verschiedene Waren hinsichtlich Qualität, Gebrauchstauglichkeit und Umweltverträglichkeit.

4.3 Die Verbraucherberatung

Nur gut informierte Verbraucher können richtige Kaufentscheidung treffen.



Verbraucher wünschen Informationen über die ...

- ... Beschaffenheit und Handhabung des Produktes,
- ... Nutzungsmöglichkeiten,
- ... Wirtschaftlichkeit (z. B. Energieverbrauch),
- ... Angebotspalette,
- ... Qualität,
- ... Preise.

4.4 Die Regelungen zur Sicherung des Wettbewerbs

Zahlreiche Gesetze und Verordnungen sollen die Stellung der Verbraucher auf dem Markt stärken:

- **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)**
Das UWG schützt die Verbraucher vor Täuschungen im geschäftlichen Verkehr und vor wettbewerbswidrigem Verhalten einzelner Anbieter von Waren und Dienstleistungen.
Gemäß UWG sind folgende Handlungen unlauter und damit unzulässig:
 - irreführende Werbung (falsche Angaben über Ursprung, Herstellungsart oder Preis der Ware)
z. B.: Bezeichnung „Luxus“ für Normalausstattung
 - sittenwidrige Werbung (= aufdringliche Werbung, die ein ruhiges Prüfen der Angebote durch den Verbraucher verhindert)
z. B.: Ansprechen von Kunden auf der Straße
z. B.: unerbetene Telefonanrufe
z. B.: Zusenden unbestellter Waren
 - Verleumden von Konkurrenten durch unwahre Behauptungen
 - Missbrauchen von fremden Geschäfts-, Waren- oder Firmenbezeichnungen
- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, auch: Kartellgesetz)**
Das GWB untersagt Absprachen der Unternehmen untereinander, die zu Lasten der Verbraucher gehen könnten.
z. B.: Absprachen bei den Benzinpreisen
- **Gesetz über Preisnachlässe (Rabattgesetz)**

4.5 Der Schutz gegen die AGB

In so genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Anbieter die Bedingungen für das Abwickeln von Rechtsgeschäften.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) schützt die Verbraucher vor knebelnden AGB:

- AGB dürfen nur Vertragsbestandteil werden, wenn ausdrücklich auf sie verwiesen wird.
- Der Verwender darf sich keine unangemessen lange Zeit zur Annahme des Vertrages oder zur Lieferung vorbehalten.
- Klauseln über Preiserhöhungen sind nur bei Lieferungsverzug erlaubt.
- Zugesagte Leistungen dürfen nur geändert werden, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist.
- Das Leistungsverweigerungs- und das Zurückbehaltungsrecht dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Es dürfen keine Vertragsstrafen vereinbart werden.
- Das Recht auf Vertragslösung bei schuldhaften Pflichtverletzungen darf nicht eingeschränkt werden.